



HESSISCHER LANDTAG

17. 10. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Verpflichtende Testung auf MRE

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Hessische Landesregierung wird ersucht zu prüfen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um verpflichtende Testungen auf multiresistente Erreger (MRE) aller Patienten bei Aufnahme in hessischen Krankenhäusern und Bewohnern von Pflegeheimen einführen zu können.
2. Die Hessische Landesregierung wird gebeten zu prüfen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die Verteilung von Hygiene-Kits zur Risikominimierung durch eine verbesserte Hygiene des Patienten vor geplanten Eingriffen in allen Krankenhäusern einführen zu können.
3. Die Hessische Landesregierung wird ersucht, bei allen hessischen Krankenhäusern eine Stellungnahme über Umfang, Form und Beschaffenheit der vorhandenen Isolationszimmer für Patienten anzufordern.

Begründung:

Die Ausbreitung resistenter und multiresistenter Erreger nimmt immer weiter zu, nachweislich nun auch in unserer Umwelt. Dies stellt eine große Bedrohung für alle hessischen Bürgerinnen und Bürger dar, insbesondere dann, wenn das Immunsystem aufgrund von Krankheit oder erforderlichen Operationen geschwächt ist. Zu den bereits seit vielen Jahren im Gespräch befindlichen Erregern wie Methicillin-(Oxacillin-)resistenten Staphylococcus (MRSA/ORSA) kamen in den vergangenen Jahren weitere multiresistente Erreger hinzu. Die bei der Aufnahme erhobene Risikoanalyse, aufgrund derer Testungen bei Aufnahme auf MRE durchgeführt werden, berücksichtigen keine Faktoren für eine Infektion mit den noch wesentlich gefährlicheren multiresistenten gramnegativen Erregern. Erste Krankenhäuser, wie beispielsweise das Kasseler Marienkrankenhaus, haben bereits vor Jahren diese Problematik erkannt und testen generell alle Patienten auf eine Infektion mit MRE. Mit DART 2020 wurden auf Bundesebene erste Schritte eingeleitet, um die Patientensicherheit zu verbessern.

Trotzdem muss festgestellt werden, dass die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektion mit MRE nicht vollumfänglich umgesetzt werden können. Dies hängt in weiten Teilen mit baulich unzureichenden Isolationszimmern für Patienten, Personalmangel und nicht zuletzt der Übertragung von MRE in Krankenhäusern aufgrund fehlender Kenntnis über eine vorhandene Infektion zusammen.

Wiesbaden, 17. Oktober 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe